



Der Markt Burkardroth hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 20.03.1979 den rechtsverbindlichen Bebauungsplan durch Satzung gem. § 10 BBauG geändert.  
 Die als Satzung beschlossene Änderung wurde am 30. März 1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Burkardroth bekanntgemacht.  
 Die Änderung ist somit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Burkardroth, den 30. März 1979

*A. Rost*  
 Rost  
 1. Bürgermeister



Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Burkardroth, Ortsteil Lauter "Westlich des Dorfes"

1. Die Grundstücke, Fl.-Nr. 758/13, 758/14, 758/15, 758/16 wurden von II geschoßiger auf I/II = Erd- u. Untergeschoßiger Bauweise geändert.
2. Die Grundstücke, Fl.-Nr. 758/42 bis einschl. 758/65, sowie die Fl.-Nr. 758/21 wurden von II geschoßiger auf I geschoßiger Bauweise geändert.

Nachtrag für die Fortsetzungen  
 Hangtyp, I/II Erd- u. Untergeschoß, bergseits eingeschößig, talseits zweigeschoßig mit Satteldach, Dachneigung 28° - 32°. Traufhöhe bergseits max. 3,20 m, talseits max. 6,00 m.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen sowie die Genehmigung des Landratsamtes Bad Kissingen vom 30.1.1975.

*A. Freiwasser*

geändert: Bad Kissingen, den 21.3.1979

BAU- UND INGENIEURBÜRO  
 ALBIN THIERSTEIN BDB  
 8730 BAD KISSINGEN  
 LITTMANNSTR. 12, TEL. 0971/5145